

# **Beitragsordnung der BikeSportBühne Bayreuth e.V. (nachfolgend Verein genannt)**

## **§ 1 Allgemeines**

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten mit dem Jahr der Beschlussfassung.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## **§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit**

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Juli des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

## **§ 3 Beiträge**

1. Regelbeitrag

Volljährige Mitglieder	55,- Euro
------------------------	-----------

2. Ermäßigter Beitrag

Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre	32,- Euro
------------------------------------	-----------

Ehepaare / Lebenspartner	80,- Euro
--------------------------	-----------

Familien mit Kindern bis einschließlich 26 Jahren	80,- Euro
---	-----------

Schüler, Auszubildende, Bundesfreiwilligen-  
bzw. FSJ-Dienstleistende und  
Studenten von 18 bis 27 Jahre

Rentner und Pensionäre

Schwerbehinderte	32,- Euro
------------------	-----------

Ehrenmitglieder	frei
-----------------	------

3. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich in Textform mitzuteilen.
5. Bei selbstverschuldeten Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5,- Euro berechnet.

## § 4 Vereinskonto

Die Zahlung erfolgt per Lastschriftinzug auf das folgende Konto bei der Sparkasse Bayreuth  
IBAN DE8577350110 0009024589 BIC BYLADEM1SBT. Andere Zahlungsweisen werden nicht  
anerkannt.

Bayreuth, 15.04.2016

---

Knauer

1. Vorsitzender

---

Rittger

Verantwortliche Finanzen